

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rahmenzielvereinbarung für die Zusammenarbeit von Musikschule und Schule für alle Schulformen einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Geltungsbereich der "Rahmenvereinbarung über die Kooperation von Schulen mit bezirklichen Volkshochschulen und Musikschulen im Rahmen der ergänzenden außerschulischen Bildungsarbeit in der Sekundarstufe I nach §§ 5 Abs. 2, 19 Abs. 1 und 2 Schulgesetz für Berlin (SchulG)" auf den Ganztagsbetrieb aller Schulformen auszuweiten, um den Bildungsauftrag laut Berliner Schulgesetz § 19, Abs. 2, für alle Schulen zu realisieren.

In diesem Zusammenhang müssen folgende offenen Aspekte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und den Bezirken geregelt werden:

1. Die bisher praktizierte Finanzierungsblockade für gemeinsame Projekte von Landeseinrichtungen und Bezirkseinrichtungen wird aufgehoben, damit interessierte Schulen längerfristig mit Musikschulen zusammenarbeiten können. Eine interne Verrechnung von Leistungen im Rahmen der Landeshaushaltsordnung nach § 61 LHO ist zu ermöglichen.
2. Bei der Projektförderung durch das Land Berlin dürfen auch Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen gefördert werden.

Über die Umsetzung ist dem Abgeordnetenhaus von Berlin bis zum 31.12.2010 zu berichten.

Begründung

Die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Integrierter Sekundarschule und Musikschule ist längst überfällig und hätte spätestens zum Beginn des neuen Schuljahres verabschiedet sein müssen. Erst jetzt liegt sie den Bezirken zur Abstimmung vor.

Obwohl bereits seit längerem auch Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Musikschulen zusammenarbeiten, sind sie in der jetzt vorliegenden Rahmenvereinbarung nicht berücksichtigt.

Der Geltungsbereich dieser Rahmenzielvereinbarung muss auf alle Schulformen ausgeweitet werden und darf nicht auf die Sekundarstufe 1 begrenzt bleiben.

In der vorliegenden Rahmenvereinbarung sind folgende Probleme nicht geregelt, für die dringend eine Lösung gefunden werden muss:

Die Erarbeitung eines Planeinnahmenmodells für die Kooperationen mit Schulen und KITAs, die bisher im Rahmen der Budgetierung und Finanzierung zu wenig abgebildet sind, sowie die Einführung dieser Leistung als gesondertes Produkt ist dringend erforderlich. Die Senatsverwaltung für Finanzen ist zudem aufgefordert, entsprechend des § 61 der Landeshaushaltsordnung eine Möglichkeit zur internen Verrechnung vorzulegen und die Blockadepolitik für eine Zusammenarbeit von Einrichtungen in Landesverantwortung (Schule) und in Bezirksverantwortung (Musikschule) zu beenden.

Berlin, den 31. August 2010

Pop Ratzmann Mutlu Birk Ströver Jantzen
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen